

Beschlussvorlage
VL-8/2024



Fachbereich Bürgerservice
Federführendes Amt Ordnungsamt
Datum 02.05.2024

**Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters;
hier: Bestimmung des Wahltermins**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss I - Grundsatzangelegenheiten und Finanzen	10.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	24.06.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) bestimmt als Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Neustadt (Hessen)

Sonntag, den 19. Januar 2025

und als Termin einer möglichen Stichwahl

Sonntag, den 09. Februar 2025

Begründung:

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Neustadt (Hessen) endet am 30. Juni 2025. Gemäß 39 Abs. 1a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die/der Bürgermeister/in von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Gemäß § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor frei werden der Stelle durchzuführen. Die Wahl findet gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) an einem Sonntag statt. Eine evtl. notwendige Stichwahl findet frühestens am 2. spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl statt. Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt. Das Ende der Amtszeit des Bürgermeisters erfordert grundsätzlich einen Wahltermin in dem Zeitraum vom 01. Januar 2025 – 31. März 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Neustadt (Hessen), den 02.05.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfram Ellenberg', written over a horizontal line.

Wolfram Ellenberg
Erster Stadtrat

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	